

## Stadt Stößen

### Bekanntmachung

#### **Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen der Stadt Stößen**

---

Mit Beschluss der Stadt Stößen vom 03.03.2021, Beschluss Nr.- 470/19-24/0097, wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen, bestehend aus Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B, sowie die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Gleichzeitig findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26.03.2021 bis zum 29.04.2021**

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Dienstgebäude Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld im Bauamt, Zimmer: EG 3 während folgender Dienstzeiten

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 mit seinen Unterlagen liegt ebenfalls unter der Internetadresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:  
Vorentwurf Planzeichnung mit Text  
Vorentwurf der Begründung

gez. Horst Schubert  
Bürgermeister

Dienstsiegel